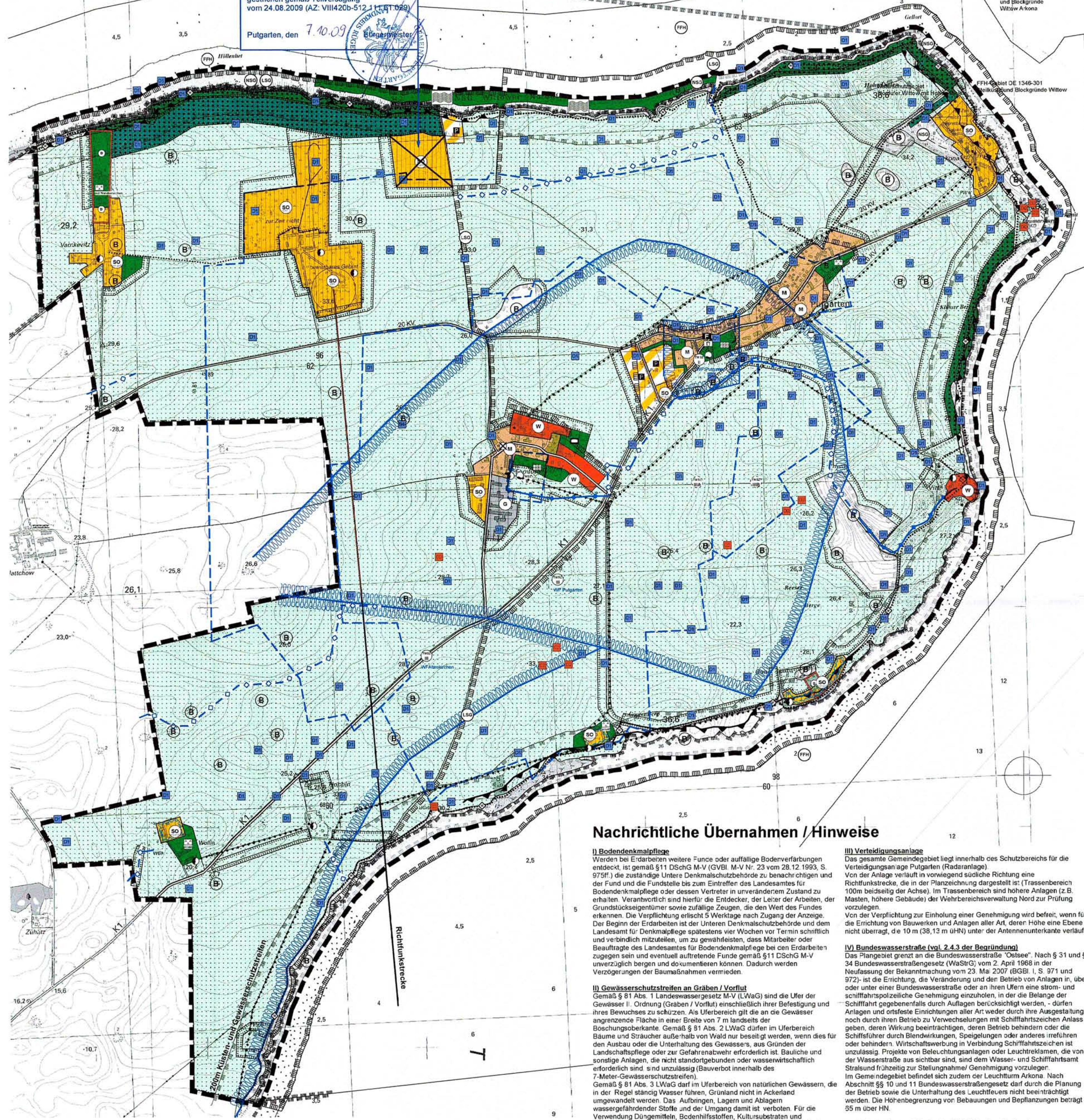


Planzeichnung



gestrichen gemäß Teilversagung vom 24.08.2009 (AZ: VII/420b-512/11/1/ST 029)

Putgarten, den 7.10.09

Bürgermeister

Planzeichenerklärung gem. PlanZV 1990

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1; § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches BauGB; §§ 1 bis 11 der BauNVO)
W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO), hier: Bundeswehr in S-BW 2: temporäre Nutzung als Wohnpark
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO), hier: Fremdenbeherbergung Betriebe des Beherbergungsgewerbes mit gastronomischen Einrichtungen sowie ergänzenden touristischen Angeboten

ergänzt gemäß Auflage der Teilgenehmigung vom 24.08.2009 (AZ: VII/420b-512/11/1/ST 029)

Putgarten, den 7.10.09

Bürgermeister

- 4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 u. Abs. 6 BauGB)
F Feuerwehr
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
S Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
R Ruhender Verkehr
H Haupt(trad)wanderweg

- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
W Wasser
E Elektrizität
A Abwasser

- 8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung:
F Freileitung (oberirdisch)
G Graben oberirdisch
Graben verrohrt

- 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 6 BauGB)
Grünflächen
P Parkanlagen
D Dauerkiegelgarten
S Sportplatz
B Badeplatz
Sp Spielplatz

- 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGULIERUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserschutzzonen
Umgrenzung der Flächen mit geplanten wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserschutzzonen

- 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 6 BauGB)
F Flächen für die Landwirtschaft
W Flächen für Wald

- 13. PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- 13.3. UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 Abs. 6 BauGB)
200m-Küstenschutzstreifen nach § 19 LNatG M-V / § 89 LWaG M-V
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet, SPA (Special Protection Area)
FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat)
IBA-Gebiet (Important-Bird-Area)
Nach § 20 LNatG MV geschützte Biotope

- 14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 6 BauGB)

- Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.
Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann.

- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.01 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 6 BauGB)
15.06 Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
hier: kritische Abstandsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (Gemeindegrenze)

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

- I) Bodendenkmalpflege
II) Verteidigungsanlage
III) Gewässerschutzstreifen an Gräben / Vorflut
IV) Kritische Abstandsfläche (vgl. 2.2.5 der Begründung)
V) Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.

Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.11.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 28.12.2005 bis zum 23.12.2005 erfolgt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
2) Die für die Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, eine Änderung anzufordern, informiert worden.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB wurde durch Vorstellung und Erläuterung der Neufassung bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, am 28.02.2009 durchgeführt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
4) Die von der Planung betroffenen Fachbehörden sind im Schreiben vom 07.03.2009 frühzeitig informiert und mit dem Schreiben vom 04.08.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
5) Die Gemeindevertretung hat am 31.12.2008 den Entwurf der Neufassung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung der Neufassung mit Begründung vom 26.01.2009 bis zum 03.03.2009 während folgender Zeiten - im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 08.01.2009 bis zum 02.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
7) Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.12.2008 sowie am 14.04.2009 geprüft.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
8) Die Planung wurde am 14.04.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
9) Die Teilgenehmigung wurde mit Vorlage der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.2009 (AZ: VII/420b-512/11/1/ST 029) mit Auflagen und Hinweis erteilt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
10) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2009 erfüllt, der Hinweise sind gebilligt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
11) Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgetafelt.
Putgarten, den 7.10.09 Bürgermeister
12) Die E-Teilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.08.2009 als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 13.08.2009 bis zum 29.10.09 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Neufassung wird mit Ablauf des 31.12.2009 wirksam.
Putgarten, den 3.11.09 Bürgermeister

uhlig rath hertel fuß Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Waldstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stad-landschafts-regio.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Fortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Putgarten Genehmigungsfassung

Fassung vom 29.09.2008, Stand 26.03.2009 / 22.09.2009 Maßstab 1:10.000